

## Die Schuldenspirale durchbrechen

# Seit Jahren gepfändet – kein Ende in Sicht

«Ich habe 30'000 Franken Schulden und sehe kein Ende», sagt Simone Hunziker (Name geändert). Die 49-jährige Mutter von zwei pubertierenden Söhnen verdient als Car-Chauffeurin in der Innerschweiz 4800 Franken netto im Monat. Sie lebt auf dem Existenzminimum, der Rest wird gepfändet.

Hunzikers Schuldengeschichte beginnt 2014 mit der **Trennung von ihrem Ex-Mann**. Obwohl sie anspruchsberechtigt gewesen wäre – zu wenig Lohn für drei Menschen –, geht sie aus Scham erst nach zwei Jahren zum Sozialamt. Zum Glück findet sie bald eine Stelle.

Über die Jahre summieren sich Simone Hunzikers Schulden auf heute 30'000 Franken – obwohl sie immer wieder Schulden zahlt, obwohl sie gepfändet wird und obwohl sie nie einen Kredit aufgenommen hat.

Mit ihrem Lohn benötigt Simone Hunziker weitere sechs Jahre, um die 30'000 Franken abzahlen. Doch auch dann wird sie nach 15 Jahren Abzahlen nicht schuldenfrei sein. Denn im Kanton Luzern muss sie jedes Jahr ca. 4500 Franken Steuern zahlen. Das Pfändungs-

recht berücksichtigt aber keine Steuern. Nach Abzahlen aller ihrer Schulden wird sie deshalb, **ohne eigenes Zutun, 27'000 Franken neue Steuerschulden** angehäuft haben.



## Gescheiterten Unternehmern eine zweite Chance geben

# Eine Unterschrift – 20 Jahre zahlen

Im April 2011 erhält Pierre Barras (Name geändert), Familienvater mit zwei Töchtern, einen Brief. «Wir bitten um die Überweisung des obgenannten Betrages innert fünfzehn Tagen», schreibt das Inkasso-Unternehmen. Der «obgenannte Betrag»: 112'130 Franken.

Was ist passiert? Pierre Barras' Bruder hatte 2006 einen **Diskobetrieb in der Romandie eröffnet und dafür ein Darlehen von 130'000 Franken** erhalten. Für das Darlehen haftet solidarisch mit: das Ehepaar Barras.

2009 wird im Kanton Waadt das Rauchverbot in öffentlichen Räumen eingeführt. 2011 geht der Bruder Konkurs. Seine fünfköpfige Familie lebt auf dem Existenzminimum – bis heute. Also konzentriert sich die Inkassofirma, die das Darlehen eintreiben soll, auf das Ehepaar Barras. Es kommt zur Lohnpfändung.

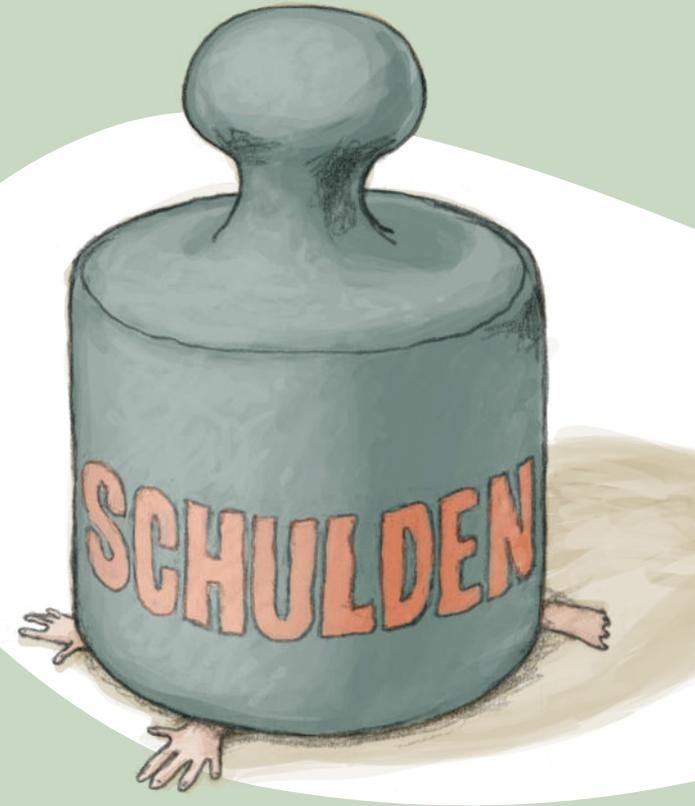
Pierre Barras sucht eine Beratungsstelle auf. Die Beraterin kann die Schuld auf 70'000 Franken reduzieren. Seit Ende 2012 zahlen die Barras jeden Monat 300 Franken. Wenn sie bis 2032 weiterzahlen, werden sie schuldenfrei sein – nach 20 Jahren.

Berufliche Selbständigkeit ist eine häufige Verschuldungsursache. **Gescheiterte Unternehmer** – und jene, die mit ihnen solidarisch haften – **haben das Recht auf einen Neustart.**



# Warum es die Restschuldbefreiung braucht

- \* Chancen für Überschuldete
- \* Perspektiven für die Wirtschaft
- \* Sparpotenzial für den Staat



## Unterstützen Sie die Restschuldbefreiung!

Wer Schulden hat und sie nicht zurückzahlen kann, bleibt in der Schweiz bis ans Lebensende verschuldet. Alle Nachbarländer und auch die USA kennen seit Jahren die Restschuldbefreiung (RSB, Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Sanierungsverfahren für natürliche Personen). Wer etwa in Österreich drei Jahre auf dem Existenzminimum lebt und sich in dieser Zeit nicht neu verschuldet, wird – bei Einhaltung aller Vorgaben – von den Schulden befreit. Dies ermöglicht, dass ehemals Überschuldete wieder am Wirtschafts- und Sozialleben teilnehmen, wieder eine Wohnung finden, arbeiten, Steuern zahlen.

Das brauchen wir in der Schweiz auch!

Nun wird die Restschuldbefreiung 2025 in National- und Ständerat diskutiert. Die Vorlage ist wichtig. **Unterstützen Sie die Restschuldbefreiung!**

**In Österreich ist das Restschuldbefreiungsverfahren seit 1995 in Kraft. Das positive Fazit von Clemens Mitterlehner, Geschäftsführer der dortigen Schuldenberatungen:**

«Der Mehrwert des Verfahrens für die Gesellschaft ist, dass es dann Menschen gibt, die keine Überschuldung mehr haben, die seltener Sozialhilfe brauchen und die gesünder sind. Ich glaube, es ist in einem modernen Rechts- und Sozialstaat durchaus angemessen, Menschen eben diese zweite Chance zu geben. Und: Die Alternative zu so einem Verfahren ist meist keine Schuldenregelung, für den Gläubiger nicht, für die Schuldnerin nicht und auch für die Gesellschaft nicht.»

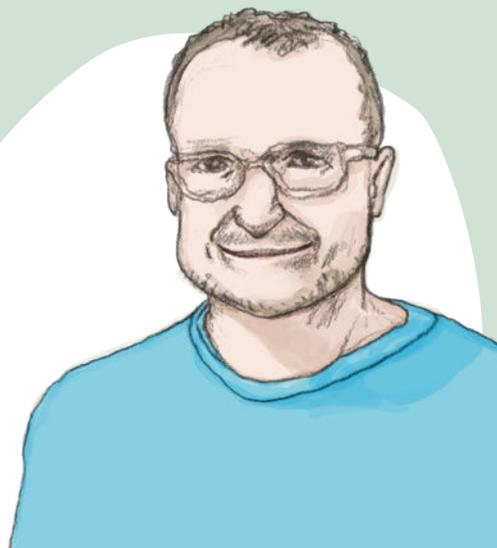
Das Beispiel aus Österreich

## Thomas Steiner hats geschafft!

Thomas Steiner (Name geändert), 57 Jahre alt, Österreicher, hatte 2001 eine Druckerei übernommen. 2008 bestellte er für 800'000 Euro eine Druckmaschine, die – aufgrund der Finanzkrise – schon bei ihrer Auslieferung ein Jahr später kaum mehr einen Wert hatte.

Thomas Steiner, ein Macher-Typ, kämpfte wie ein Löwe um seine Firma. Trotzdem ging er 2015 mit einer Million Euro Schulden Konkurs. Parallel zum finanziellen Untergang ging auch seine Ehe in die Brüche.

In der Schweiz hätte auf den dreifachen Vater ein Leben am Existenzminimum ohne Chance auf Änderung erwartet. In Österreich konnte er dank des Restschuldbefreiungsverfahrens neu anfangen: Heute ist Thomas Steiner als Coach und Organisationsentwickler tätig, er hat eine neue Partnerin, kann Steuern zahlen und ist Teil des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.



## Die Vorteile für Wirtschaft und Staat

- \* Innovative Menschen wagen Firmengründungen, denn sie riskieren keine lebenslange Verschuldung, wenn etwas schief geht.
- \* Schuldenfreie Menschen konsumieren wieder und nehmen am Wirtschaftsleben teil. Davon profitiert die Privatwirtschaft.
- \* Beim Restschuldbefreiungsverfahren wird alles, was die betroffene Person verdient und das Existenzminimum übersteigt, unter den Gläubigern gerecht verteilt.
- \* Menschen, die eine Perspektive haben, arbeiten motivierter und haben weniger gesundheitsbedingte Absenzen bei der Arbeit.
- \* Schuldenfreie Menschen zahlen wieder Steuern und Krankenkassenprämien.
- \* Beim Staat fallen weniger Sozialausgaben an.
- \* Die Gesundheitsausgaben sinken, denn überschuldete Menschen leiden häufiger unter physischen und psychischen Krankheiten als die Gesamtgesellschaft.
- \* Die Alternative zu diesem Verfahren ist meist keine Schuldenregelung, weder für Gläubiger noch für Schuldnerinnen.

## Darum: Unterstützen Sie die Restschuldbefreiung!

Mehr Infos zum Thema:

[www.schulden.ch/positionen](http://www.schulden.ch/positionen)

[www.asb-treuhand.at/asb-treuhand/das-verfahren](http://www.asb-treuhand.at/asb-treuhand/das-verfahren)

[www.schuldnerberatung.de/restschuldbefreiung](http://www.schuldnerberatung.de/restschuldbefreiung)



Impressum

© 2024 Schuldenberatung Schweiz SBS | [www.schulden.ch](http://www.schulden.ch)

Konzept und Texte Agnes Würsch |

Grafik Sybil Weishaupt | Illustrationen Stephan Liechti